

Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit von Lernförderung

Auszufüllen durch die Schule

- Allgemeinbildende Schule
 Berufsbildende Schule

Stempel der Schule

Persönliche Angaben

Name, Vorname (Schüler*in)	Klasse
Unterrichtsfach	Note

- Das Erreichen der wesentlichen Lernziele ist gefährdet.
 Die Leistungsschwäche ist nicht auf unentschuldigte Fehlzeiten, anhaltendes Fehlverhalten oder Nichtteilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten der Schule zurückzuführen.

Geeignete kostenfreie schulische Angebote hinsichtlich des festgestellten Lernförderbedarfs bestehen nicht. / sind erschöpft. / wurden nicht genutzt.

Empfehlung der Lehrkraft

- Einzelförderung Gruppenförderung

Empfohlener Umfang der Lernförderung
 _____ Gesamtanzahl der empfohlenen Lerneinheiten

- Ich möchte auf folgende Besonderheiten hinweisen (ggf. Seite beifügen):

Ansprechpartner*in für Rückfragen (Name in Druckbuchstaben)

Telefon:

_____, den _____ Datum

Unterschrift

Wer bekommt die Leistungen der Bildung und Teilhabe?

Die Angebote sind für Kinder und Jugendliche aus Familien, die eine der folgenden Grundleistungen erhalten:

Grundsicherung für Arbeitsuchende

- Jobcenter Landkreis Northeim,
 Scharnhorstplatz 14, 37154 Northeim
 Telefon: 05551 98800-144
 Homepage: www.jobcenter-northeim.de

Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Sozialhilfe), Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld, Kinderzuschlag

- Landkreis Northeim, Wallstr. 40, 37154 Northeim
 Telefon: 05551 708-0
 E-Mail: but@landkreis-northeim.de
 Homepage: www.landkreis-northeim.de



BILDUNGSKARTE

Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

Es gibt viele tolle Angebote für Kinder und Jugendliche in der Schule, im Kindergarten und in der Freizeit.

Von Ausflügen und Klassenfahrt über Nachhilfeunterricht bis hin zum Sportverein und der Musikschule – hier ist garantiert das Richtige dabei!

Und mit der Bildungskarte gibt es die Leistungen sogar noch einfacher.

Jetzt mitmachen!



Scan mich!





Mit der Bildungskarte

gibt es die Leistungen ohne extra Antrag!



Einfach die Bildungskarte bei registrierten Anbietern (z.B. Schulmensa, Sportverein, Musikschule) vorzeigen und sofort mitmachen.

Für Schülerbeförderung und Klassenfahrten wenden Sie sich bitte im Vorfeld an uns.

Allein für Nachhilfeunterricht benötigen wir eine ausgefüllte Bestätigung von der Schule.

Die Bestätigung können Sie direkt vom Flyer abtrennen oder von der Internetseite des Landkreises Northeim herunterladen.

Die von der Schule ausgefüllte und von einem Elternteil bzw. Erziehungsberechtigten unterschriebene Bestätigung geben Sie bei Ihrer zuständigen Stelle ab – fertig!

Sobald Sie von uns eine Rückmeldung erhalten, kann der Nachhilfeunterricht starten.

Ein Verzeichnis der registrierten Nachhilfeanbieter im Landkreis Northeim finden Sie übrigens im Bildungskartenportal: www.landkreis-northeim.de/bildungskarte.

Der Landkreis Northeim kann im Rahmen des Bildungspakets die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben durch die Zahlung von Zuschüssen unterstützen.

In diesem Rahmen unterstützen wir

- Vereinsbeiträge in den Bereichen Sport und Kultur (z.B. Sportverein, Schwimmkurs)
- Unterrichtskosten für künstlerische/musikalische Ausbildung (z.B. Musikschule)
- Teilnahmekosten für Freizeit- und Ferienaktionen

Im schulischen Bereich und in Kindertageseinrichtungen übernehmen wir

- gemeinschaftliche Mittagsverpflegung
- Klassenfahrten
- Tagesausflüge
- Lernförderung (Nachhilfeunterricht)
- Schulbedarf
- Schülerbeförderung (Busticket)

Bitte sprechen Sie uns an!

Angaben zur Übernahme der Kosten für Lernförderung über das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Auszufüllen durch die Eltern/Erziehungsberechtigten

Persönliche Angaben

Name, Vorname (Schüler*in) Geb.-Datum

Name, Vorname (Elternteil bzw. Antragsteller*in)

Straße, Hausnummer, Wohnort

Wir erhalten folgende Sozialleistungen:

- ALG II (Jobcenter) Wohngeld (Landkreis)
 Sozialhilfe oder Asylbewerberleistungen (Landkreis)
 Kinderzuschlag (Familienkasse)

Anbieter/Nachhilfekraft

Abfrage vorrangiger Leistungen (bitte ankreuzen):

Werden Leistungen nach § 35a Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) durch das zuständige Jugendamt erbracht?

- Ja Nein

Einwilligung

Hiermit willige ich in die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung der zur Bearbeitung erforderlichen persönlichen Daten und Angaben ein (§§ 60-65 SGB I, §§ 67, a, b, c SGB X). Ich entbinde insoweit die mit der Bearbeitung befassten Beschäftigten von der Pflicht zur Verschwiegenheit.

Ort _____, den _____ Datum _____

Unterschrift _____

Den vollständig ausgefüllten Abschnitt (Vorder- und Rückseite) übersenden Sie bitte zur Prüfung an Ihre zuständige Sachbearbeiterin bzw. Ihren zuständigen Sachbearbeiter.